

Schweizerisches Bundesblatt.

XX. Jahrgang. I.

Nr. 2.

11. Januar 1868.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einkaufsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hünerwadel) in Bern.

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für
das Jahr 1867.

(Vom 20. Dezember 1867.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom 13. Dezember
1867,

beschließt:

Es werden folgende Nachtragskredite für das Jahr 1867 bewilligt:

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

Budget-Nubrifken.

B. I. 2. a. Archivare Fr. Rp.
666. 67

D. Finanzdepartement.

D. 3. c. - Wasserleitung zu den Militäranstalten . 6,000. —

Uebertrag 6,666. 67

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Budget-Kubriken.	A. Militärverwaltung.		Fr.	Rp.
		Uebertrag	6,666.	67
A. d. 2. b.	Artilleriematerial	Fr. 95,700		
" g. - -	Kommissionen und Experten	" 3,600		
		<u> </u>	99,300.	—
	C. Postverwaltung.			
C. IV. - -	Dienstkleidung	Fr. 11,000		
" VI. - -	Postmaterial	" 5,000		
" VII. - -	Transportkosten	" 140,000		
" IX. - -	Verschiedenes	" 14,000		
		<u> </u>	170,000.	—
	D. Telegraphenverwaltung.			
D. I. - -	Gehalte und Vergütungen	Fr. 16,000		
" II. - -	Expertisen und Reisekosten	" 1,000		
" VI. - -	Apparate	" 3,000		
" VII. - -	Büreaugeräthschaften	" 4,000		
		<u> </u>	24,000.	—
	F. Bündkapitelverwaltung.			
F. I. - -	Verwaltungskosten	Fr. 4,300		
" II. - -	Fabrikationskosten:			
	1. Löhnung Fr. 4,100			
	2. Material " 41,654	" 45,754		
" III. - -	Unterhalt der Gebäulichkeiten, Maschinen u. Geräthschaften	" 10,000		
" VI. - -	Verschiedenes	" 46		
	Neubauten (Erstellung des neuen Fabrikationsgebäudes)	" 18,000		
		<u> </u>	78,100.	—
	L. Laboratorium in Thun		28,000.	—
			<u> </u>	
			Total 406,066.	67

Postulate.

1. Der Bundesrath wird eingeladen, künftighin bei Stellung von Nachtragskreditbegehren die Gesuche um nachträgliche Zustimmung zu

bereits gemachten Ausgaben von den Kreditbegehren für erst bevorstehende Ausgaben zu trennen, über deren Gründe stets einen gedruckten Bericht vorzulegen und in diesem auch über die Mittel, welche zur Deckung der betreffenden Ausgaben zur Verfügung stehen, sich zu äußern.

2. Der Bundesrath wird eingeladen, die Nachtragskreditbegehren, welche in der ordentlichen Winteression der Rätthe gestellt werden, je weilen frühzeitig genug vorzulegen, damit darauf bei Verathung des Voranschlages für das folgende Jahr Rücksicht genommen werden kann.

3. Der Bundesrath wird eingeladen, über die Leitung des Kasernenbaues in Thun und der Wasserleitung von der Mühlematt her in technischer und finanzieller Beziehung eine genaue Untersuchung anzuordnen und über dieselbe in der nächsten Sommeression, wenn immer möglich unter gleichzeitiger Vorlegung der Endabrechnung über die genannten Arbeiten, Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten.

Also beschloffen vom Ständerathe,

Bern, den 18. Dezember 1867.

Der Präsident: **Dr. J. J. Blumer.**

Der Protokollführer: **J. L. Lütcher.**

Also beschloffen vom Nationalrathe,

Bern, den 20. Dezember 1867.

Der Präsident: **Stehlin.**

Der Protokollführer: **Schieß.**

Bundesbeschluß betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1867. (Vom 20. Dezember 1867.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1868
Date	
Data	
Seite	17-19
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 660

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.